

| | | |
|---|-----------------------|--------|
| Name, Anschrift, Tel., (Stempel) des Absenders: | E-Mail des Absenders: | Datum: |
| | | |

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
 - Arbeits- und Immissionsschutzbehörde -
Sozialer Arbeitsschutz
Parkstr. 58/60
28209 Bremen



E-Mail: office@gewerbeaufsicht.bremen.de

Mutterschutzmitteilung nach § 27 MuSchG

Arbeitgeber

| | |
|---------------------|--|
| Organisationsname: | |
| Straße / Haus-Nr. | |
| Postleitzahl / Ort: | |
| Ansprechperson: | |
| Telefon: | |
| E-Mail: | |

Der Beschäftigungsort weicht von oben genannter Adresse ab: Ja Nein

Beschäftigungsort (Angaben nur notwendig, wenn dieser von oben genannter Adresse abweicht)

| | |
|---------------------|--|
| Straße / Haus-Nr. | |
| Postleitzahl / Ort: | |
| Telefon: | |

Beschäftigte

| | |
|---------------|--|
| Nachname: | |
| Vorname: | |
| Geburtsdatum: | |

Gemeldet wird eine

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Schwangerschaft, voraussichtlicher Entbindungstermin/-tag: |
| <input type="checkbox"/> stillende Frau, Entbindungstag: |

Beschäftigung

| | | |
|--------------------------------------|---|--|
| Art des Beschäftigungsverhältnisses: | <input type="checkbox"/> Beschäftigte | <input type="checkbox"/> Beamtin / RichterIn |
| | <input type="checkbox"/> Schülerin | <input type="checkbox"/> Studentin |
| | <input type="checkbox"/> Heimarbeiterin | |
| | <input type="checkbox"/> Sonstige: | |

Weitere Mitteilung zur Beschäftigung der Schwangeren / stillenden Frau

| | |
|---|--|
| Tätigkeit nach Bekanntgabe der Schwangerschaft: | |
|---|--|

Folgendes ist zu berücksichtigen:

Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist nur unter den Bedingungen des § 6 MuSchG i. V. m. § 10 ArbZG zulässig und benachrichtigungspflichtig und bedarf im Einzelfall immer einer Genehmigung. (Angabe hier gilt als Benachrichtigung, bitte Bereitschaftserklärung der Schwangeren beifügen)

Nacharbeit (20 Uhr bis 6 Uhr) ist grundsätzlich nach §5 MuSchG verboten und bedarf im Einzelfall immer einer Genehmigung.

Die getaktete Arbeit ist nur zulässig, wenn die getaktete Arbeit oder das Arbeitstempo für die schwangere Frau oder ihr Kind keine unverantwortbare Gefährdung darstellt.

| | |
|---|--|
| So beschäftigten wir unsere schwangere / stillende Mitarbeiterin: | <input type="checkbox"/> An Sonn- und Feiertagen |
| | <input type="checkbox"/> mit getakteter Arbeit |
| | <input type="checkbox"/> zwischen 20 Uhr und 6 Uhr |
| | <input type="checkbox"/> bis 22 Uhr an Ausbildungsveranstaltungen |
| | <input type="checkbox"/> an Sonn- und Feiertagen an Ausbildungsveranstaltungen |

Hinweis:

Die schwangere oder stillende Frau kann ihre Bereitschaftserklärung zu den v. g. Beschäftigungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Arbeitsbedingungen

| | |
|--|--|
| Der / die Betriebsarzt / Betriebsärztin wurde eingeschaltet und es liegt eine Stellungnahme vor: | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Für jede Tätigkeit der schwangeren/stillenden Frau wurden die Gefährdungen nach Art, Ausmaß und Dauer beurteilt und der Bedarf an Schutzmaßnahmen ermittelt: | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Ausmaß der Gefährdung: | <input type="checkbox"/> Eine unverantwortbare Gefährdung liegt nicht vor. Die schwangere/stillende Frau kann am bisherigen Arbeitsplatz unverändert weiterbeschäftigt werden. <input type="checkbox"/> Eine unverantwortbare Gefährdung liegt vor. Folgende Schutzmaßnahmen wurden getroffen (zum Beispiel Umgestaltung der Arbeitsbedingungen, anderer geeigneter Arbeitsplatz, teilweises oder vollständiges Beschäftigungsverbot): <hr/> <hr/> |
| Wurde die schwangere / stillende Frau über die Gefährdungsbeurteilung und die ggf. erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Besteht ein ärztliches Beschäftigungsverbot? | <input type="checkbox"/> Ja, es besteht ein ärztliches Beschäftigungsverbot gemäß §16 MuSchG. <input type="checkbox"/> Nein |

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gewerbeaufsicht.bremen.de/mutterschutz

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gewerbeaufsicht.bremen.de/datenschutz